



Landesamt für Bau und Verkehr
99029 Erfurt, Postfach 80 03 53

an die nachgeordneten Behörden
meines Geschäftsbereiches

Der Präsident

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Hans-Jürgen Kirschner

Durchwahl:
Telefon 0361 376343
Telefax 0361 3786494

Hans-juergen.kirschner@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Dienstanweisung Nr. 02/2014-33/2
Dimensionierung von Rad- und Gehwegen, die nicht von Kraftfahrzeu-
gen befahren werden

(Diese Dienstanweisung ersetzt die Rundverfügung RV 09/1997 und RV
06/2003)

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
P/33.13
31. Januar 2014

Bezug: 1. RStO 12
2. ZTVE-StB 09

Gemäß Bezug 1, Tafel 6 werden für alle Rad- und Gehwege Anforderungen an die Tragfähigkeit des Planums gestellt, d.h. der Verformungsmodul E_{v2} zurzeit der Baudurchführung muss mindestens 45 MN/m² betragen.

Bezug 2 enthält diese Anforderungen als Vertragsbestandteil bei frostempfindlichem Untergrund bzw. Unterbau.

1. Tragfähigkeitsbemessung

Bei räumlich getrennten, von Straßen abgehängenen Rad- und Gehwegen, die nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden (z.B. auch nicht als landwirtschaftliche Wege benutzt werden), kann bei feinkörnigen Erdstoffen ein dauerhafter Verformungsmodul E_{v2} von ≥ 25 MN/m² auf dem Planum als ausreichend angesehen werden. Ein Tragfähigkeitswert von $E_{v2} \geq 25$ MN/m², der bei den in Thüringen vorkommenden feinkörnigen, bindigen Böden im Regelfall im Konsistenzbereich steif-halbfest zu erwarten ist, entspricht dem geforderten Tragfähigkeitswert der ehemals gültigen TGL 11482/08 „Erdarbeiten; zusätzliche Forderungen im Straßen- und Eisenbahnbau“ für das Erdplanum feinkörniger, bindiger Erdstoffe im Bereich von Straßen der damaligen Belastungsklassen 1 bis 5.

Landesamt
für Bau und Verkehr

AL 1 Zentralabteilung
AL 2 Erhaltung / Verkehr / Betrieb
AL 3 Planung / Bau / Umweltschutz
AL 4 Autobahnen
Hallesche Straße 15
99085 Erfurt
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt
☎ (03 61) 37 86 301
☎ (03 61) 37 86 499

AL 5a Hochbau
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Postfach 90 04 54
99107 Erfurt
☎ (03 61) 37 81 400
☎ (03 61) 37 81 565

AL 5b Hochbau
Puschkinplatz 7
07545 Gera
Postfach 11 61
07501 Gera
☎ (03 65) 82 23 0
☎ (03 65) 82 23 1750

Die Variante der Dimensionierung unter Berücksichtigung des o.g. dauerhaften Tragfähigkeitswertes $E_{v2} \geq 25 \text{ MN/m}^2$ bietet die Möglichkeit, kostenaufwendige Maßnahmen des Erdstoffaustausches bzw. der Bodenbehandlung mit Bindemitteln zu vermeiden bzw. zu verringern. Bei Anwendung dieser Dimensionierung entfällt gemäß „Allgemeinen Rundschreiben Nr. 30/2012“ bei Bauweisen nach Tafel 6 der RStO-12 bei feinkörnigen Böden ein Tragfähigkeitsnachweis auf OK FSS.

In diesen Fällen wird für die Frostschuttschicht nur der Verdichtungsgrad (D_{pr}), aber keine Tragfähigkeit (E_{v2}) nachgewiesen.

2. Frostbemessung

Für Böden der Frostempfindlichkeitsklassen F2 und F3 beträgt die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues 30 cm.

Ungünstige Klimaeinflüsse und Wasserverhältnisse sind als Mehrdicken wie folgt zu berücksichtigen:

Tabelle: Mehrdicken infolge örtlicher Verhältnisse

Örtliche Verhältnisse		Mehrdicken [cm]
Frosteinwirkungszone	Zone II	+ 5
	Zone III	+ 15
Wasserverhältnisse (n. ZTVE-StB)	Ungünstig	+ 5
Lage der Gradiente	Einschnitt, Anschnitt	+ 5



Markus Brämer